

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 208 Botschaft von Papst Franziskus zum V. Welttag der Armen am 14. November 2021 479

Erlasse des Bischofs

- Art. 209 Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf den überpfarrlichen Ebenen im Bistum 485

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 210 Gestellungsgelder für Ordensangehörige 2022 486
Art. 211 Buch- und Büchereisonntag am 7. November 2021 486
Art. 212 Ergebnis der Wahl zum 12. Diakonenrat im Bistum Münster 487
Art. 213 Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten 488
Art. 214 Festvortrag von P. Dr. Stefan Kiechle SJ am 7. November 2021 in der Petrikirche 489
Art. 215 Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich in Alpen 489
Art. 216 Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden in Hamminkeln 491
Art. 217 Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Rheinberg 492

Art. 218	Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Sonsbeck	494
Art. 219	Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wesel	495
Art. 220	Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor in Xanten	497
Art. 221	Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/-referenten	498
Art. 222	Personalveränderungen	499
Art. 223	Unsere Toten	500

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 224	Beschluss der Regional-KODA Osnabrück/Vechta vom 22. September 2021 - 80. Änderung der Arbeitsvertragsordnung	502
----------	--	-----

Akten Papst Franziskus

Art. 208

Botschaft von Papst Franziskus zum V. Welttag der Armen am 14. November 2021

"Die Armen habt ihr immer bei euch" (Mk 14,7)

1. »Die Armen habt ihr immer bei euch« (Mk 14,7). Jesus spricht diese Worte wenige Tage vor dem Pascha-Fest bei einem Mahl in Bethanien im Haus eines gewissen Simon »des Aussätzigen«. Wie der Evangelist erzählt, war eine Frau mit einem Alabastergefäß voll wohlriechenden Öls gekommen und hatte es über Jesu Haupt gegossen. Diese Geste rief große Verwunderung hervor und gab Anlass zu zwei verschiedenen Interpretationen.

Die erste ist die Entrüstung einiger Anwesender, die Jünger eingeschlossen, die angesichts des Werts dieses Öls – etwa 300 Denare, was dem Jahreslohn eines Arbeiters entsprach – meinen, dass es besser gewesen wäre, es zu verkaufen und den Erlös den Armen zu geben. Im Johannes-evangelium ist es Judas, der diese Position vertritt: »Warum hat man dieses Öl nicht für dreihundert Denare verkauft und den Erlös den Armen gegeben?« Und der Evangelist merkt an: »Das sagte er aber nicht, weil er ein Herz für die Armen gehabt hätte, sondern weil er ein Dieb war; er hatte nämlich die Kasse und veruntreute die Einkünfte« (12,5-6). Nicht ohne Grund kommt diese harte Kritik aus dem Mund des Verräters: Es beweist, dass derjenige, der die Armen nicht anerkennt, die Lehre Jesu verrät und nicht sein Jünger sein kann. Erinnern wir uns diesbezüglich an die harten Worte von Origenes: »Judas scheint sich der Armen anzunehmen [...]. Wenn es jetzt noch jemanden gibt, der die Kasse der Kirche verwaltet und zugunsten der Armen spricht wie Judas, sich aber dann nimmt, was hineingetan wird, dem soll zusammen mit Judas sein Los bestimmt sein« (*Kommentar zum Matthäusevangelium*, 11, 9).

Die zweite Deutung gibt Jesus selbst, und sie erlaubt es, den tiefen Sinn dieser von der Frau vollzogenen Geste zu verstehen. Er sagt: »Hört auf! Warum lasst ihr sie nicht in Ruhe? Sie hat ein gutes Werk an mir getan« (Mk 14,6). Jesus weiß, dass sein Tod nahe ist, und er sieht in dieser Geste eine Vorwegnahme der Salbung seines Leichnams vor der Grablegung. Diese Sicht übersteigt alle Vorstellungen der Tischgenossen. Jesus erinnert sie daran, dass er selbst der erste Arme ist, der Ärmste unter den Armen, weil er für alle Armen steht. Und auch im Namen der Armen, der Einsamen, der Ausgegrenzten und Diskriminierten akzeptiert der Sohn Gottes die Geste jener Frau. Mit ihrer weiblichen Sensibilität zeigt sie, dass sie die einzige ist, die den Gemütszustand des Herrn versteht. Mit dieser namenlosen Frau – die deshalb vielleicht dazu bestimmt ist, das gesamte weibliche Universum zu repräsentieren, das im Lauf der Jahrhunderte keine Stimme hat und Gewalt erleidet – beginnt die bedeutsame Anwesenheit von Frauen, die am Höhepunkt des Lebens Christi Anteil nehmen: an seiner Kreuzigung, seinem Tod, seiner Grablegung und seiner Erscheinung als Auferstandener. Die Frauen, die häufig diskriminiert und denen verantwortungsvolle Posten vorenthalten wurden und werden, sind auf den Seiten der Evangelien dagegen Protagonistinnen in der Geschichte der Offenbarung. Und vielsagend ist das abschließende Wort Jesu, der diese Frau mit der großen Mission der Evangelisierung in Zusammenhang bringt: »Amen, ich sage euch: Auf der ganzen Welt, wo das Evangelium verkündet wird, wird man auch erzählen, was sie getan hat, zu ihrem Gedächtnis« (Mk 14,9).

2. Diese starke „Empathie“ zwischen Jesus und der Frau und die Art und Weise, wie er im Gegensatz zur empörten Sicht von Judas und den anderen die Salbung deutet, erschließen einen fruchtbaren Weg der Reflexion über die untrennbare Verbindung, die zwischen Jesus, den Armen und der Verkündigung des Evangeliums besteht.

Denn das Antlitz Gottes, das er offenbart, ist das Antlitz eines Vaters für die Armen, ein den Armen nahes Antlitz. Das gesamte Wirken Jesu bestätigt, dass Armut nicht die Folge schicksalhaften Unglücks ist, sondern konkretes Zeichen seiner Gegenwart unter uns. Wir finden ihn nicht, wann und wo wir wollen, sondern wir erkennen ihn im Leben der Armen, in ihrem Leiden, ihrer Bedürftigkeit, in den zuweilen unmenschlichen Situationen, in denen zu leben sie gezwungen sind. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Armen wahrhaft evangelisieren, weil sie zuerst evangelisiert und berufen wurden, die Seligkeit des Herrn und sein Reich zu teilen (vgl. Mt 5,3).

Die *Armen* jeglicher Situation und auf der ganzen Welt *evangelisieren uns*, weil sie es uns ermöglichen, auf immer neue Weise die wahren Züge des väterlichen Antlitzes zu entdecken. »Sie haben uns vieles zu lehren. Sie haben nicht nur Teil am *sensus fidei*, sondern kennen außerdem dank ihrer eigenen Leiden den leidenden Christus. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will. Unser Einsatz besteht nicht ausschließlich in Taten oder in Förderungs- und Hilfsprogrammen; was der Heilige Geist in Gang setzt, ist nicht ein übertriebener Aktivismus, sondern vor allem eine *aufmerksame Zuwendung* zum anderen, indem man ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet. Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge um seine Person, und von dieser Basis aus bemühe ich mich dann wirklich um sein Wohl« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 198-199).

3. Jesus steht nicht nur auf der Seite der Armen, sondern *er teilt mit ihnen* das gleiche Schicksal. Das ist eine eindringliche Lehre auch für seine Jünger aller Zeiten. Sein Wort „Die Armen habt ihr immer bei euch“ weist auch darauf hin: Ihre Gegenwart unter uns ist ständig gegeben, aber sie darf nicht zur Gewohnheit werden, die zur Gleichgültigkeit führt, sondern muss vielmehr zu einem Teilen des Lebens führen, das nicht an andere delegiert werden kann. Die Armen sind keine „Außenstehenden“ in Bezug auf die Gemeinschaft, sondern Brüder und Schwestern, deren Leid geteilt werden muss, um ihre Not und Ausgrenzung zu lindern, damit ihnen so die verlorene Würde zurückgegeben und die notwendige soziale Inklusion gesichert wird. Zudem ist bekannt, dass eine wohltätige Geste einen Wohltäter und einen Empfänger der Wohltat voraussetzt, während das Teilen Geschwisterlichkeit wachsen lässt. Das Almosen ist etwas Gelegentliches; Teilen ist dagegen dauerhaft. Ersteres birgt die Gefahr, den, der es gibt, zufriedenzustellen, und den, der es empfängt, zu demütigen. Das Teilen hingegen stärkt die Solidarität und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Gerechtigkeit zu erreichen. Kurz gesagt: Wenn die Gläubigen Jesus persönlich sehen und ihn mit Händen greifen wollen, dann wissen sie, wohin sie sich wenden müssen, denn die Armen sind das Sakrament Christi, sie repräsentieren seine Person und verweisen auf ihn.

Wir haben viele Beispiele heiliger Männer und Frauen, die das Teilen mit den Armen zu ihrem Lebensprogramm gemacht haben. Ich denke unter anderen an Pater Damian de Veuster, den heiligen Apostel der Leprakranken. Großherzig antwortete er auf den Ruf, sich auf die Insel Molokai zu begeben, die zu einem nur für Leprakranke zugänglichen Ghetto geworden war, um mit ihnen zu leben und zu sterben. Er machte sich an die Arbeit und tat alles, um dem Leben jener kranken und ausgegrenzten Armen in größter Verelendung Würde zu verleihen.

Er wurde zum Arzt und Krankenpfleger, unbekümmert um die Risiken, die er einging, und brachte in jene „Todeskolonie“, wie die Insel genannt wurde, das Licht der Liebe. Die Lepra befahl auch ihn, Zeichen vollkommenen Teilens mit den Brüdern und Schwestern, für die er das Leben hingegeben hatte. Sein Zeugnis ist hochaktuell in unseren Tagen, die von der Coronavirus-Pandemie gezeichnet sind: Die Gnade Gottes ist sicherlich in den Herzen der vielen am Werk, die sich in aller Stille durch konkretes Teilen für die Ärmsten aufopfern.

4. Wir müssen also mit ganzer Überzeugung der Aufforderung des Herrn folgen: »Kehrt um und glaubt an das Evangelium!« (Mk 1,15). Diese *Umkehr* besteht in erster Linie darin, unser Herz zu öffnen, um die vielfältigen Formen der Armut zu erkennen und das Reich Gottes durch einen Lebensstil zu bezeugen, der mit dem Glauben, den wir bekennen, übereinstimmt. Häufig werden die Armen als von uns getrennte Menschen betrachtet, als Kategorie, die einen besonderen karitativen Dienst erfordert. Jesus nachzufolgen bedeutet in diesem Zusammenhang auch einen Mentalitätswandel, das heißt, die Herausforderung des Teilens und der Teilnahme zu akzeptieren. Seine Jünger zu werden, das umfasst die Entscheidung, auf der Erde keine Schätze anzuhäufen, die die Illusion einer in Wirklichkeit zerbrechlichen und vergänglichen Sicherheit vorgaukeln. Vielmehr erfordert es die Bereitschaft, sich von jeder Bindung zu befreien, die das Erreichen des wahren Glücks und der wahren Seligkeit verhindert, um das zu erkennen, was dauerhaft ist und von nichts und niemandem zerstört werden kann (vgl. Mt 6,19-20).

Die Lehre Jesu geht auch in diesem Fall gegen den Strom, weil sie verheißt, was nur die Augen des Glaubens sehen und mit absoluter Gewissheit erfahren können: »Und jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben erben« (Mt 19,29). Wenn man sich nicht entscheidet, arm an vergänglichem Reichtum, an weltlicher Macht und Eitelkeit zu werden, dann wird man niemals in der Lage sein, das Leben aus Liebe hinzugeben; man wird eine zersplitterte Existenz leben, voll guter Vorsätze, aber unwirksam für eine Veränderung der Welt. Daher geht es darum, sich entschieden der Gnade Christi zu öffnen, die uns zu Zeugen seiner grenzenlosen Liebe machen und unserer Gegenwart in der Welt neue Glaubwürdigkeit verleihen kann.

5. Das Evangelium Christi drängt uns, eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Armen zu haben, und es erfordert, die vielfachen – zu vielen – Formen moralischer und sozialer Unordnung zu erkennen, die stets *neue Formen der Armut* hervorrufen. Es scheint sich immer mehr die Auffassung durchzusetzen, dass die Armen nicht nur für ihre Situation selbst verantwortlich sind, sondern dass sie auch eine unerträgliche Last für ein Wirtschaftssystem darstellen, das die Interessen einiger privilegierter Gruppen in den Mittelpunkt stellt. Ein Markt, der die ethischen Prinzipien ignoriert oder selektiv betrachtet, schafft unmenschliche Bedingungen, welche Menschen in Mitleidenschaft ziehen, die bereits in prekären Verhältnissen leben. So entstehen immer neue Fallstricke des Elends und der Ausgrenzung, die von skrupellosen Wirtschafts- und Finanzakteuren ohne humanitäres Bewusstsein und ohne soziale Verantwortung verursacht werden.

Im vergangenen Jahr kam eine weitere Plage hinzu, die die Zahl der Armen noch mehr ansteigen ließ: die Pandemie. Sie klopft weiterhin an die Türen von Millionen von Menschen, und auch wo sie nicht Leid und Tod mit sich bringt, ist sie jedenfalls ein Vorbote der Armut. Die Zahl der Armen hat überdurchschnittlich zugenommen, und das wird leider auch in den kommenden Monaten der Fall sein. Einige Länder leiden unter gravierendsten Folgen der Pandemie, so dass die Schwächsten sich selbst des Allernötigsten beraubt sehen. Die langen Warteschlangen vor den Essensausgaben für Arme sind ein sichtbares Zeichen für diese Verschlechterung. Ein aufmerksamer Blick verlangt, dass geeignete Lösungen gefunden werden, um das Virus auf Weltebene zu bekämpfen, ohne

Partikularinteressen nachzugeben. Insbesondere ist es dringend notwendig, denen konkrete Antworten zu geben, die unter den Folgen der Arbeitslosigkeit leiden, die auf dramatische Weise so viele Familienväter, Frauen und junge Menschen trifft. Die soziale Solidarität und die Großherzigkeit, zu der viele, Gott sei Dank, fähig sind, leisten in Verbindung mit weitblickenden Projekten der menschlichen Förderung schon jetzt einen sehr wichtigen Beitrag in diesem Bereich und werden dies weiterhin tun.

6. Dennoch bleibt die keineswegs selbstverständliche Frage offen: Wie ist es möglich, den Millionen Armen eine konkrete Antwort zu geben, denen häufig nur Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar Verdruss entgegenschlägt? Welcher Weg der Gerechtigkeit ist einzuschlagen, damit die sozialen Ungleichheiten überwunden werden können und ihnen die so oft mit Füßen getretene Menschenwürde zurückgegeben werden kann? Ein individualistischer Lebensstil ist mitschuldig an der Entstehung von Armut und schiebt den Armen oft die gesamte Verantwortung für ihre Situation zu. Aber Armut ist nicht das Ergebnis des Schicksals, sie ist die Folge von Egoismus. Daher ist es entscheidend, *Entwicklungsprozesse* anzustoßen, bei denen die *Fähigkeiten* aller genutzt und geschätzt werden, damit die Komplementarität der Kompetenzen und die Verschiedenheit der Rollen zu einer gemeinsamen Ressource der Teilnahme führt. Es gibt viele Formen der Armut bei den „Reichen“, die durch den Reichtum der „Armen“ geheilt werden könnten, wenn sie nur einander begegnen und sich kennenlernen würden! Niemand ist so arm, dass er nicht wechselseitig etwas von sich selbst geben könnte. Die Armen dürfen nicht nur Empfangende sein; sie müssen in die Lage versetzt werden, geben zu können, denn sie wissen sehr gut, wie man dem entspricht. Wie viele Beispiele des Teilens haben wir vor Augen! Die Armen lehren uns häufig Solidarität und das Teilen. Es ist wahr, es sind Menschen, denen *etwas* fehlt, häufig fehlt ihnen *viel* und sogar das *Notwendige*, aber es fehlt ihnen nicht *alles*, denn ihnen bleibt die Würde der Gotteskinder, die ihnen nichts und niemand nehmen kann.

7. Daher ist *ein anderer Umgang mit der Armut* notwendig. Es ist eine Herausforderung, die die Regierungen und globalen Institutionen mit einem weitblickenden sozialen Modell in Angriff nehmen müssen, das in der Lage ist, den neuen Formen der Armut zu begegnen, die die ganze Welt betreffen und die kommenden Jahrzehnte entscheidend prägen werden. Wenn die Armen an den Rand gedrängt werden, als wären sie schuld an ihrer Situation, dann gerät das Konzept der Demokratie selbst in die Krise und jegliche Sozialpolitik ist zum Scheitern verurteilt. Mit großer Demut sollten wir bekennen, dass wir angesichts der Armen oft inkompetent sind. Man spricht von ihnen in abstrakter Weise, beschränkt sich auf Statistiken und meint, mit einigen Dokumentarfilmen die Menschen zu rühren. Armut sollte im Gegenteil zu einer kreativen Projektplanung anregen, die eine größere effektive Freiheit möglich macht, durch die jeder Mensch sein Leben mit den eigenen Fähigkeiten verwirklichen kann. Eine Illusion, vor der man sich hüten sollte, ist, zu denken, dass Freiheit durch den Besitz von Geld ermöglicht und vergrößert wird. Den Armen wirksam zu dienen veranlasst zum Handeln und erlaubt es, die geeignetsten Wege zu finden, um diesen Teil der Menschheit wiederaufzurichten und zu fördern, der allzu oft namen- und stimmlos ist, dem aber das Antlitz des um Hilfe flehenden Erlösers eingepreßt ist.

8. »Die Armen habt ihr immer bei euch« (Mk 14,7). Das ist eine Aufforderung, niemals die sich bietende Gelegenheit, Gutes zu tun, aus den Augen zu verlieren. Dahinter ist das alte biblische Gebot zu erkennen: »Wenn bei dir ein Armer lebt, irgendeiner deiner Brüder [...], dann sollst du nicht hartherzig sein und sollst deinem armen Bruder deine Hand nicht verschließen. Du sollst ihm deine Hand öffnen und ihm gegen Pfand leihen, was der Not, die ihn bedrückt, abhilft. [...]

Du sollst ihm etwas geben, und wenn du ihm gibst, soll auch dein Herz nicht böse darüber sein; denn wegen dieser Tat wird dich der Herr, dein Gott, segnen in allem, was du arbeitest, und in allem, was deine Hände schaffen. Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden« (*Dtn 15,7-8.10-11*). Auf derselben Linie bewegt sich der Apostel Paulus, wenn er die Christen seiner Gemeinden aufruft, den Armen der ersten Gemeinde in Jerusalem zu Hilfe zu kommen und dies »nicht verdrossen und nicht unter Zwang [zu tun]; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber« (*2 Kor 9,7*). Es geht nicht darum, unser Gewissen zu beruhigen, indem wir Almosen geben, sondern vielmehr darum, der Kultur der Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber den Armen entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang ist es gut, auch an die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus zu erinnern: »Wer nämlich ein Werk großherziger Menschenfreundlichkeit üben will, muss von dem Bedürftigen keine Rechenschaft über seinen Lebenswandel fordern, sondern nur seiner Armut aufhelfen und seine Bedürfnisse stillen. Der Arme hat einen einzigen Fürsprecher, und dieser ist eben seine Armut und Hilfsbedürftigkeit; und darum sollst du bei ihm nach nichts Weiterem fragen. Und wenn er auch ein großer Sünder wäre, aber an der nötigen Nahrung Mangel litte, so sollen wir doch seinen Hunger stillen. [...] Der Barmherzige ist ein Hafen der Notleidenden; ein Hafen aber nimmt alle Schiffbrüchigen ohne Unterschied auf und rettet sie aus der Gefahr. Mögen sie Gerechte oder Ungerechte oder was auch immer sein, so sie nur in Gefahr sind, nimmt er sie in seine rettende Bucht auf. Wenn nun auch du einen Menschen am Boden siehst, der in den Schiffbruch der Armut geraten ist, so sitze nicht über ihn zu Gericht und fordere nicht Rechenschaft von ihm, sondern rette ihn aus seinem Unglück« (*De Lazaro, II, 5*).

9. Entscheidend ist eine wachsende Sensibilität, um die Bedürfnisse der Armen zu verstehen, die – ebenso wie die Lebensbedingungen – in beständiger Veränderung begriffen sind. Heute ist man in der Tat in den ökonomisch entwickelteren Gegenden der Welt weniger als in der Vergangenheit bereit, sich mit der Armut auseinanderzusetzen. Die Situation relativen Wohlstands, an den man sich gewöhnt hat, macht es schwieriger, Opfer und Verzicht zu akzeptieren. Man ist zu allem bereit, um nur nicht das zu verlieren, was man leicht erreicht hat. So gerät man in verschiedene Formen von Unmut, von krampfhafter Nervosität und von Ansprüchen, die zu Furcht, Angst und in manchen Fällen zu Gewalt führen. Das ist nicht das Kriterium, auf das man die Zukunft aufbauen kann; und doch sind auch dies Formen der Armut, die man nicht übersehen darf. Wir müssen offen sein, die Zeichen der Zeit zu deuten, die Ausdruck sind für neue Modalitäten, wie man die Welt von heute evangelisieren kann. Die unmittelbare Hilfe für die Nöte der Armen darf kein Hindernis sein für einen Weitblick, um neue Zeichen der Liebe und christlicher Caritas zu verwirklichen, als Antwort auf die neuen Formen der Armut, die die Menschheit heute erlebt.

Ich hoffe, dass der *Welttag der Armen*, der nun schon zum fünften Mal begangen wird, in unseren Ortskirchen immer mehr Wurzeln schlagen und sich einer Bewegung der Evangelisierung öffnen möge, die den Armen in erster Linie dort begegnet, wo sie sind. Wir dürfen nicht darauf warten, dass sie an unsere Tür klopfen; es ist dringend notwendig, dass wir sie in ihren Häusern erreichen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf der Straße und in den dunklen Winkeln, wo sie sich manchmal verstecken, in Notunterkünften und Aufnahmezentren ... Es ist wichtig zu verstehen, wie sie sich fühlen, was sie empfinden und welche Wünsche sie im Herzen tragen. Machen wir uns die eindringlichen Worte von Don Primo Mazzolari zu eigen: »Ich möchte euch bitten, mich nicht zu fragen, ob es arme Menschen gibt, wer sie sind und wie viele es sind, denn ich fürchte, dass solche Fragen eine Ablenkung oder einen Vorwand darstellen, um einem klaren Hinweis des Gewissens und des Herzens auszuweichen. [...] Ich habe die Armen nie gezählt, weil sie nicht gezählt werden können: Die Armen müssen umarmt, nicht gezählt werden« („Adesso“ Nr. 7, 15.

April 1949). Die Armen sind mitten unter uns. Wie sehr würde es dem Evangelium entsprechen, wenn wir in aller Wahrheit sagen könnten: Auch wir sind arm. Denn nur so kann es uns gelingen, dass wir sie wirklich anerkennen und sie zu einem Teil unseres Lebens und zu Werkzeugen des Heils werden lassen.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 13. Juni 2021, dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

Franciscus

Erlasse des Bischofs

Art. 209 **Erlass über die Neukonstituierung der Gremien der Mitverantwortung auf den überpfarrlichen Ebenen im Bistum**

Im Jahr 2022 enden die Amtszeiten der nach dem Statut für die Kreisdekanate gebildeten Gremien, ebenso die Amtszeiten der Kreiskomitees der Katholiken, des Diözesankomitees der Katholiken und des Diözesanrates im Bistum Münster. Die jeweilige Neukonstituierung mit den erforderlichen Wahlen hat auf der Grundlage der geltenden Statuten, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. März 2002, Art. 68-71 und 1. September 2021, Art. 161, bis zu den nachgenannten Terminen zu erfolgen:

bis zum 1. Mai 2022

Konstituierung der Gremien gemäß dem Statut für die Kreisdekanate und
Konstituierung der Kreis/Stadtkomitees

oder

Konstituierung Gremien der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/
im Stadtdekanat Münster

bis zum 25. Mai 2022

Konstituierung des Diözesankomitees der Katholiken

bis zum 30. Juni

Konstituierung des Diözesanrates

Über die Bildung der Gremien gemäß dem Statut für die Kreisdekanate, über ihre Zusammensetzung und über die erfolgten Wahlen ist die Geschäftsstelle des Diözesanrates innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Konstituierung schriftlich zu informieren. Über die Bildung, Zusammensetzung und Wahlen der Kreiskomitees der Katholiken ist innerhalb der gleichen Frist das Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster zu benachrichtigen.

Über die Bildung der Gremien der Mitverantwortung auf Ebene der Kreisdekanate/im Stadtdekanat Münster über ihre Zusammensetzung und über die erfolgten Wahlen ist die Geschäftsstelle des Diözesankomitees der Katholiken im Bistum Münster innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Konstituierung schriftlich zu benachrichtigen.

Die in den Diözesanrat entsendenden diözesanen Gremien – der Priesterrat, Diakonenrat, Rat der Pastoralreferentinnen und -referenten, Ordensrat, das Diözesankomitee der Katholiken, der Kirchensteuerrat des nordrhein-westfälischen Teils des Bistums Münster und der Kirchensteuerrat des oldenburgischen Teils des Bistums Münster – werden hiermit gebeten, der Geschäftsstelle des Diözesanrates über die Wahl ihrer Diözesanratsmitglieder bis zum 21. Mai 2022 Mitteilung zu machen. Diese Frist gilt ebenso für die Wahl eines Kreisdechanten aus dem nordrhein-westfälischen Bistumsanteil.

Münster, den 27. Oktober 2021

L.S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Die v. g. Terminsetzungen gelten analog für die Neukonstituierung der entsprechenden Gremien – Pastoralrat und Komitee der Katholiken – im Officialatsbezirk Oldenburg.

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 210

Gestellungsgelder für Ordensangehörige 2022

Entsprechend der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) vom 21. Juni 2021 wird die „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern“ vom 10. November 1994 (Kirchliches Amtsblatt 1994 Art. 237), zuletzt geändert am 27. November 2018 (Kirchliches Amtsblatt 2018 Art. 225), mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wie folgt geändert:

§ 4 Höhe des Gestellungsgeldes

- (1) Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die
- Gestellungsgruppe I 74.880,00 € (monatlich 6.2400,00 €);
 - Gestellungsgruppe II 61.776,00 € (monatlich 5.148,00 €);
 - Gestellungsgruppe III 45.276,00 € (monatlich 3.773,00 €);
 - Gestellungsgruppe IV 38.280,00 € (monatlich 3.190,00 €).

Diese Neuregelung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Münster, 21. Oktober 2021

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

AZ: 612

Art. 211

Buch- und Büchereisonntag am 7. November 2021

Am Sonntag nach dem Festtag des Heiligen Borromäus, dem 4. November, findet in allen Diözesen der Buch- und Büchereisonntag statt. Die Kollekte steht in voller Höhe der Katholischen Büchereiarbeit der jeweiligen Gemeinde zu und dient der Aktualisierung des Medienbestandes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Buch- und Büchereisonntag richtet jedes Jahr den Blick auf die Chancen der Katholischen Büchereiarbeit und das Engagement der rund 4.605 ehrenamtlich Engagierten in den 350 Katholischen Büchereien des Bistums. „Als wichtige pastorale Orte erfüllen auch sie in den Gemeinden den Auftrag des Konzils, Kirche in der und für die Welt zu sein.“ Dies betonen die deutschen Bischöfe in ihrem jüngst erschienenen Impulspapier zur Bedeutung und zum Profil katholischer Büchereiarbeit „Katholische Büchereiarbeit – Selbstverständnis und Engagement“ und stellen deren Bedeutung für den kirchlichen Bildungsauftrag und zur Verkündigung der frohen Botschaft heraus.

Anregungen für die Gottesdienstgestaltung am Buch- und Büchereisonntag hat der Borromäusverein veröffentlicht unter: www.borromaeusverein.de/borromaeusverein/unsere-publikationen

Gerne können die Büchereien zum Buchsonntag Veranstaltungen und Buchausstellungen unter

der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in diesem Jahr wieder anbieten.

AZ: 232

Art. 212 **Ergebnis der Wahl zum 12. Diakonenrat im Bistum Münster**

Der Wahlausschuss hat am Donnerstag, den 7. Oktober 2021, das Ergebnis der Wahl zum 12. Diakonenrat festgestellt.

Von den 293 Wahlberechtigten haben 203 Diakone an der Wahl teilgenommen. 3 Wahlbriefe waren ungültig. Die Wahlbeteiligung liegt bei 69,3 %.

Gewählt wurden in den Diakonenkreisen des Bistums:

Offizialatsbezirk Oldenburg

- Sprecher: Walter Rolf, Vechta
- Weiterer Vertreter: Günter Hinxlage, Garrel
Ersatzmitglied: Jörg Kreusel, Hude

Kreisdekanat Steinfurt

- Sprecher: Johannes-Michael Bögge, Rheine
Ersatzmitglied: Peter Siefen, Rheine

Kreisdekanat Warendorf

- Sprecher: Werner Fusenig, Sassenberg

Stadtdekanat Münster

- Sprecher: Matthias Kaiser, Münster
Ersatzmitglied: Ralf Bisselik, Münster

Kreisdekanat Borken

- Sprecher: Christoph Hesse, Südlohn

Kreisdekanat Coesfeld

- Sprecher: Thorsten Wellenkötter, Billerbeck
Ersatzmitglied: Stephan Börger, Olfen

Kreisdekanat Recklinghausen

- Sprecher: Michael Hocke, Recklinghausen
Ersatzmitglied: Burkhard Altrath, Dorsten

Region Niederrhein

- Sprecher: Martin Berendes, Voerde
Ersatzmitglied: Thomas Holland, Voerde
- Weiterer Vertreter: Thomas Fonck, Kranenburg
Ersatzmitglied: Dr. Andreas Röth, Duisburg

Entsprechend Ziffer 8.3 der Wahlordnung ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben, der schriftlich bis zum 29. November 2021 beim Wahlausschuss eingegangen sein muss.

Münster, den 7. Oktober 2021

Der Wahlausschuss
Diakon Joachim König
Diakon Klaus-Peter Richter
Diakon Manfred Wissing

Art. 213 **Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten**

Am Mittwoch, den 17. November 2021 findet die diesjährige Mitarbeiterversammlung für die Berufsgruppe der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (NRW) statt.

In diesem Jahr wird die Mitarbeiterversammlung auch aufgrund der Corona-Prophylaxe am Morgen und am Nachmittag inhaltsgleich durchgeführt. Am Morgen findet eine Mitarbeiterversammlung in der Zeit von 9 bis 12.15 Uhr statt. Am Nachmittag findet die Versammlung von 14.15 bis 17.45 Uhr statt. Anmeldungen können nur digital erfolgen.

Link zur Anmeldeseite: forms.office.com/r/ECpJX77ft5

Der Strukturprozess unseres Bistums wird einen prominenten Raum einnehmen. Aus diesem Grund wird morgens Herr Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp und am Nachmittag Herr Karl Render (Hauptabteilungsleiter HA 500) vortragen und zum Gespräch bereitstehen.

Ort: Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen
Annaberg 40, 45721 Haltern
Tel. 02364 1050
www.könzgenhaus.de

Zeit: morgens: 9 Uhr bis 12.15 Uhr
nachmittags: 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Art. 214

**Festvortrag von P. Dr. Stefan Kiechle SJ am 7. November 2021
in der Petrikirche**

Im Rahmen des Patronatsfestes des Priesterseminars Borromaeum hält am Sonntag, 7. November 2021, P. Dr. Stefan Kiechle SJ in der Petrikirche den Festvortrag zum Thema: „Kirche und Macht“. Beginn ist um 17 Uhr mit der Vesper, anschließend folgt der Vortrag.

Kostenlose Anmeldungen sind ab sofort per E-Mail oder telefonisch im Sekretariat des Priesterseminars möglich: glanemann@bistum-muenster.de; Tel. 0251 495-12103.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist nur mit einem 2G-Nachweis möglich.

Art. 215

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich in Alpen**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 15. Oktober 2014 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Peter (Büderich) in Wesel, St. Mariä Himmelfahrt (Ginderich) in Wesel, St. Ulrich in Alpen, St. Vinzenz (Bönninghardt) in Alpen, St. Walburgis (Menzelen-Ost) in Alpen und St. Nikolaus (Veen) in Alpen zur katholischen Kirchengemeinde

St. Ulrich in Alpen
vom 30. November 2014

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 30. November 2014 wird die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde wie folgt beschrieben:

Das Gebiet und die Grenzen der neuen Kirchengemeinde St. Ulrich entsprechen im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Wardt (3343), Büderich (3294), Menzelen (3335), Bönning (3334), Drüpt (3287), Millingen (3289), Huck (3288), Alpen (3284), Bönninghardt (3286), Issum (3165) und Veen (3336) mit Ausnahmen zwischen den Punkten 4084E [2538821/5714200]¹ und 4084D [2537704/5712674], 4082P [2534977/5714414] und 4084H [2529026/5714841], sowie zwischen den Punkten 4084O [2529349/5715830] und 4084R [2528860/5717273] und 4084V [2533071/5723663] und 4084U [2533400/5725879].

Am Punkt 4084E [2538821/5714200] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt über die Saalhoffer Straße (K14) in südwestliche Richtung bis sie am Punkt 4084D [2537704/5712674] wieder auf die Gemarkungsgrenze trifft und dieser weiter folgt.

Am Punkt 4082P [2534977/5714414] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde erneut die Grenze der Gemarkung und führt über die A57 in nordwestliche Richtung bis sie Punkt 4082O [2534463/5714514] erreicht. Von hier aus verläuft die Grenze über den Waldweg in südwestliche Richtung bis sie am Punkt 4082N [2533136/5712292] die Gemarkungsgrenze erreicht und dieser zunächst in nordwestliche Richtung bis zum Punkt 4084F [2532134/5713171] folgt. Hier knickt sie nun in die Weseler Straße und folgt dieser in Richtung Nordosten bis zum Punkt 4084G [2532297/5713296]. Nun biegt sie in den Strohweg ein und folgt diesem nordwestlich bis sie am Punkt 4084H [2529026/5714841] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt.

1) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

Am Punkt 4084O [2529349/5715830] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde ebenfalls die Grenze der Gemarkung und führt nordwestlich über die A 57 bis zum Punkt 4084P [2528262/5716254]. Hier biegt sie nordöstlich in die Hamber Straße (K20) ein und folgt dieser bis zum Punkt 4084Q [2528709/5716479]. Ab hier führt die Grenze in gerader Linie auf Punkt 4084R [2528860/5717273] zu um von dort aus der Gemarkung weiter zu folgen.

Am Punkt 4084Y [2534546/5722525] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde ebenfalls die Grenze der Gemarkung und führt zunächst für ca. 1,4 km in nordwestliche Richtung. Anschließend verläuft sie für ca. 550 m in westliche Richtung und stößt auf Punkt 4084V [2533071/5723663]. Ab diesem Punkt führt die Grenze der Kirchengemeinde über den Alten Rhein in nordöstliche Richtung bis sie am Punkt 4084U [2533400/5725879] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Kirchengemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Urkunde
über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich in Alpen

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 30. November 2014 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Peter (Büderich) in Wesel, St. Mariä Himmelfahrt (Ginderich) in Wesel, St. Ulrich in Alpen, St. Vinzenz (Bönninghardt) in Alpen, St. Walburgis (Menzelen-Ost) in Alpen und St. Nikolaus (Veen) in Alpen zur Katholischen Kirchengemeinde St. Ulrich in Alpen wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 216

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden in Hamminkeln**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 10. Oktober 2013 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Maria Himmelfahrt, St. Pankratius (Dingden), St. Antonius (Loikum), Hl. Kreuz (Mehrhoog) und Christus König (Ringenberg) in Hamminkeln zur Katholischen Kirchengemeinde

Maria Frieden in Hamminkeln
vom 1. Dezember 2013

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 1. Dezember 2013 wird die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde wie folgt beschrieben:

Das Gebiet und die Grenzen der neuen Kirchengemeinde Maria Frieden entsprechen im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Dingden (3238), Ringenberg (3394), Hamminkeln (3393), Mehrhoog (3248), Loikum (3376) und dem südlichen Teil der Gemarkung Wertherbruch (3877) mit Ausnahmen zwischen den Punkten 4083I [2543578/5730186]¹ und 4083A [2535241/5732066], sowie zwischen den Punkten 22M [2535011/5738918] und 22L [2537349/5740954].

Am Punkt 4083I [2543578/5730186] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt entlang der Straße „Vierwinden“ in südwestliche Richtung bis sie auf Punkt 4083H [2542566/5729466] trifft. Ab hier folgt sie zunächst der Gemarkungsgrenze und folgt anschließend für ca. 200 m der Straße „Zum Weißenstein“ in nördliche Richtung bis zum Punkt 4083G [2541695/5729973]. Nun führt sie entlang der gedachten Verlängerung der Straße „Butenfeld“, der Straße „Butenfeld“ und der Straße „Strauchheide“ zunächst in westliche und anschließend in südliche Richtung bis zum Punkt 4083F [2540986/5729292]. Von dort aus führt sie weiter über die Gemarkungsgrenze bis sie Punkt 4083E [2537382/5731060] erreicht. Von hier aus führt die Grenze über die Straße „Bislicherwald“ und im weiteren Verlauf über die Bislicher Straße bis zum Punkt 4083J [2538765/5732234]. Ab diesem Punkt führt die Grenze der Kirchengemeinde in gerader Linie auf Punkt 4083D [2537558/5733507] zu. Nun folgt sie zunächst dem Risswaldweg in nordwestliche Richtung und verläuft bis zum Punkt 4083C [2537363/5733686]. Anschließend führt sie über den Wirtschaftsweg in südwestliche Richtung bis zum Punkt 4083B [2536864/5733556]. Von dort aus führt sie über die Grenze der Gemarkung Hamminkeln (3393) zur Gemarkung Mehrhoog (3248) und folgt ab Punkt 4083A [2535241/5732066] wieder der o. g. Gemarkungsgrenze.

Am Punkt 22M [2535011/5738918] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde erneut die Grenze der Gemarkung und führt in gerader Linie auf Punkt 22L [2537349/5740954] zu. Von dort aus folgt sie weiter der Gemarkungsgrenze.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Kirchengemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

1) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

Urkunde
über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der
Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden in Hamminkeln

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 01. Dezember 2013 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Maria Himmelfahrt, St. Pankratius (Dingden), St. Antonius (Loikum), Hl. Kreuz (Mehrhoog) und Christus König (Ringenberg) in Hamminkeln zur Katholischen Kirchengemeinde Maria Frieden wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 217

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Rheinberg**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 5. Dezember 2017 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Peter in Rheinberg und St. Evermarus in Borth und Ossen-berg zur Katholischen Kirchengemeinde

St. Peter in Rheinberg
vom 4. Februar 2018

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 4. Februar 2018 wird die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde wie folgt beschrieben:

Nach der Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden zur katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Rheinberg entspricht das Gebiet und die Grenzen der neuen Kirchengemeinde St. Peter im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Orsoy-Stadt (3319), Eversael (3292), Orsoy-Land (3320), Rheinberg (3325), Winterswick (3326), Budberg (3291), Rosenray (3340), Alpsray (3285) und Vierbaum (3293) mit Ausnahmen zwischen den Punkten 4082B [2545988/5708654]¹ und 4482A [2545006/5708548], den Punkten 4084V [333603/5710658] und 4084X [333429/5710677], den Punkten 4084B [2540690/5710919] und 4084C [2538895/5710007], sowie zwischen den Punkten 4084D [2537704/5712674] und 4084E [2538821/5714200].

Am Punkt 4082B [2545988/5708654] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt zunächst entlang des Wirtschaftsweges am Rande des Lohheidesees in südwestliche Richtung und anschließend über den Damschenweg in nordöstliche Richtung bis sie am Punkt 4482A [2545006/5708548] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt. Am Punkt 4084V [2541788/5709940] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde erneut die Grenze der Gemarkung und umfasst die Marienkapelle Strommoers (Rheinberg St. Peter) südlich, um am Punkt 4084X [2541616/5709955] wieder auf die Grenze der Gemarkung zu stoßen.

¹) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

Am Punkt 4084B [2540690/5710919] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung erneut und verläuft über die Graftstraße, die Asdonkstraße und die Hedgestraße in südwestliche Richtung bis sie am Punkt 4084C [2538895/5710007] wieder auf die Grenze der Gemarkung trifft.

Am Punkt 4084D [2537704/5712674] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde ebenfalls die Grenze der Gemarkung und führt über die Saalhoffer Straße in nordöstliche Richtung bis sie am Punkt 4084E [2538821/5714200] wieder auf die Gemarkungsgrenze trifft und dieser weiter folgt.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Kirchengemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Urkunde

über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Rheinberg

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 04. Februar 2018 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Peter in Rheinberg und St. Evermarus in Borth und Ossenberg zur Katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Rheinberg wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 218

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Sonsbeck**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 7. November 2006 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Maria Magdalena in Sonsbeck, St. Antonius in Hamb und St. Marien in Labbeck zur katholischen Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Sonsbeck
vom 1. Januar 2007

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wird die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde wie folgt beschrieben:

Das Gebiet und die Grenzen der neuen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena entsprechen im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Labbeck (3308), Sonsbeck (3332) und Hamb (3331) mit Ausnahme zwischen den Punkten 4084N [2528873/5722725]¹ und 4084X [2529429/5721232], 4084R [2528860/5717273] und 4084O [2529349/5715830], sowie zwischen den Punkten 4084S [2526998/5714813 und 4084T [2526232/5716042], 4084I [2522485/5720250] und 4084M [2523003/5722899].

Am Punkt 4084N [2528873/5722725] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt für ca. 600 m über die Xantener Straße (L480) in Richtung Südwesten. Anschließend umrundet sie das Grundstück „Xantener Straße 112“ südöstlich und stößt auf Punkt 4084Y [2528411/5722204]. Von dort aus führt die Grenze über die Hohe-Ley in südöstliche Richtung bis zum Punkt 4084X [2529429/5721232], wo sie nun wieder auf die Gemarkungsgrenze trifft und dieser weiter folgt.

Am Punkt 4084R [2528860/5717273] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde erneut die Grenze der Gemarkung und führt zunächst in gerader Linie auf Punkt 4084Q [2528709/5716479] zu. Ab hier verläuft sie über die Hamber Straße (K20) in südwestliche Richtung bis sie Punkt 4084P [2528262/5716254] erreicht. Von dort aus führt sie entlang der A 57 auf Punkt 4084O [2529349/5715830] zu, von welchem sie nun der Gemarkungsgrenze weiter folgt.

Am Punkt 4084S [252994/5714814] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde ebenfalls die Grenze der Gemarkung und führt in gerader Linie auf Punkt 4084T [2526232/5716042] zu, um von dort aus der Gemarkung weiter zu folgen.

Am Punkt 4084I [2522698/5720241] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt über den Haagschen Graben in Richtung Nordosten bis zum Punkt 4084J [2522940/5720603]. Hier knickt die Grenze in nordwestliche Richtung ab und führt über die Balberger Straße (L460) bis zum Punkt 4084K [2522009/5721088], wo sie nun in den Schrieversweg einbiegt und diesem in nordöstliche Richtung bis zum Punkt 4084L [2523093/5722379] folgt. Hier trifft sie auf die Uedemerbrucher Straße (K4) und folgt dieser nun in Richtung Norden bis sie am Punkt 4084M [2523003/5722899] wieder auf die Grenze der Gemarkung stößt und dieser weiter folgt.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Kirchengemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu

1) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Urkunde
über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Sonsbeck

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 01. Januar 2007 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Maria Magdalena in Sonsbeck, St. Antonius in Hamb und St. Marien in Labbeck zur Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Sonsbeck wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 219

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wesel**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 20. März 2013 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt, St. Martini, St. Johannes (Feldmark) und St. Antonius (Obrighoven) in Wesel zur Katholischen Kirchengemeinde

St. Nikolaus in Wesel
vom 19. Mai 2013

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 19. Mai 2013 wird die Pfarrgrenze der neuen Kirchengemeinde wie folgt beschrieben:

Nach der Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt, St. Martini, St. Johannes (Feldmark) und St. Antonius (Obrighoven) in Wesel am 19. Mai 2013 zur katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wesel entspricht das Gebiet und die Grenzen der neuen Kirchengemeinde St. Nikolaus im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Drevenack (3400), Krudenburg (3397), Obrighoven (3383), Lackhausen (3368), Wesel (3409), Flüren (3392), Diersfordt (3391) und Bislich (3390) mit Ausnahme zwischen den Punkten 4081B [2544530/5724361]¹ und 4081A [2541890/5723641], sowie zwischen den Punkten 4083A [2535241/5732066] und 4083I [2543578/5730186].

1) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

Am Punkt 4081B [2544530/5724361] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt zunächst über die Lippe in westliche Richtung bis sie auf die Schillerstraße stößt. Dieser folgt sie nun bis sie am Punkt 4081A [2541890/5723641] wieder auf die Gemarkungsgrenze trifft.

Ab Punkt 4083A [2535241/5732066] folgt die Grenze der Kirchengemeinde zunächst der Grenze der Gemarkung Mehrhoog (3248) zur Gemarkung Hamminkeln (3393) bis sie auf Punkt 4083B [2536864/5733556] stößt. Von dort aus verläuft sie zunächst über den Wirtschaftsweg in nordöstliche Richtung bis sie am Punkt 4083C [2537363/5733686] auf den Risswaldweg trifft und diesem in südöstliche Richtung weiter folgt bis zum Punkt 4083D [2537558/5733507]. Von dort führt die Grenze in gerader Linie auf Punkt 4083J [2538765/5732234] zu und folgt anschließend der Bislicher Straße, welche später in die Straße „Bislicherwald“ übergeht, in südwestliche Richtung bis sie am Punkt 4083E [2537382/5731060] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser bis zum Punkt 4083F [2540986/5729292] weiter folgt. Ab hier verläuft sie über die Straße „Strauchheide“ und die Straße „Butenfeld“ und ihrer gedachten Verlängerung zunächst in nördliche und anschließend in östliche Richtung bis zum Punkt 4083G [2541735/5729807]. Ab hier verläuft sie für ca. 200 m in südliche Richtung über die Straße „Zum Weißenstein“ und folgt anschließend der Gemarkungsgrenze bis zum Punkt 4083H [2542566/5729466]. Von dort aus führt die Grenze entlang der Straße „Vierwinden“ in nordöstlich Richtung bis sie am Punkt 4083I [2543578/5730186] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Kirchengemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Urkunde

über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus in Wesel

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 19. Mai 2013 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, St. Martini, St. Johannes (Feldmark) und St. Antonius (Obrighoven) zur Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 220

**Anlage Grenzbeschreibung zur Zusammenlegung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor in Xanten**

Anlage zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 23. Oktober 2007 über die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden St. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Mariä Himmelfahrt in Marienbaum, St. Petrus in Obermörmtter, St. Martin in Vynen, St. Willibrord in Wardt und St. Viktor in Xanten zur katholischen Propsteigemeinde

St. Viktor in Xanten
vom 2. Dezember 2007

Grenzbeschreibung

Nach der Zusammenlegung der oben genannten katholischen Kirchengemeinden mit Wirkung zum 2. Dezember 2007 wird die Pfarrgrenze der neuen Propsteigemeinde wie folgt beschrieben:

Das Gebiet und die Grenzen der neuen Propsteigemeinde St. Viktor entsprechen im Wesentlichen dem Gebiet und den Grenzen der Gemarkungen Obermörmtter (3310), Vynen (3311), Marienbaum (3309), Wardt (3343), Xanten (3344) und Birten (3333) mit Ausnahme zwischen den Punkten 4084U [2533400/5725879]¹ und 4084Y [2534546/5722525], sowie zwischen den Punkten 4084W [2530733/5721713] und 4084N [2528873/5722725].

Am Punkt 4084U [2533400/5725879] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde die Grenze der Gemarkung und führt über den Alten Rhein in südwestliche Richtung bis zum Punkt 4084V [2533071/5723663]. Dort biegt sie für ca. 550 m in östliche Richtung ab und verläuft anschließend für ca. 1,4 km in südöstliche Richtung auf Punkt 4084Y [2534546/5722525] zu, wo sie wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt.

Am Punkt 4084W [2530733/5721713] verlässt die Grenze der Kirchengemeinde ebenfalls die Grenze der Gemarkung und führt über die Grenzdycker Straße in südwestliche Richtung bis sie Punkt 4084X [2529429/5721232] erreicht. Hier biegt sie nordwestlich in die Hohe-Ley ein und folgt dieser bis zum Punkt 4084Y [2528411/5722204]. Ab hier umrundet sie das Grundstück „Xantener Straße 112“ südöstlich und stößt dann auf die Xantener Straße (L480) um dieser nun in Richtung Nordosten zu folgen bis sie am Punkt 4084N [2528873/5722725] wieder auf die Gemarkungsgrenze stößt und dieser weiter folgt.

Die Zusammenlegung erfolgte innerhalb der bestehenden Grenzen der oben genannten Kirchengemeinden, wobei die trennende Grenze zwischen den Kirchengemeinden entfällt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der oben genannten Beschreibung widersprechen. Die Grenzziehung der neuen Propsteigemeinde ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Münster, 1. Oktober 2020

L.S.

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Urkunde
über die staatliche Anerkennung der Grenzbeschreibung der
Katholischen Kirchengemeinde St. Viktor in Xanten

Die Anlage -Grenzbeschreibung- vom 01. September 2020 zur Urkunde des Bischofs von Münster vom 02. Dezember 2007 über die Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden

1) Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf die Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens.

St. Viktor in Birten, St. Pantaleon in Lüttingen, St. Mariä Himmelfahrt in Marienbaum, St. Petrus in Obermörmtter, St. Martin in Vynen, St. Willibrord in Wardt und St. Viktor in Xanten zur Katholischen Propsteigemeinde St. Viktor in Xanten wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, 09. September 2021

- 48.03.10.02.04 -

L.S.

Bezirksregierung Düsseldorf
i.A. Oliver Limberg

AZ: 110

Art. 221

Veröffentlichung freier Stellen für Pfarrer und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render:
Tel. 0251 495-1300, E-Mail: render@bistum-muenster.de
- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-510, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pfarrer

		Auskünfte erteilt
Dekanat Oldenburg	St. Willehad Oldenburg Leitender Pfarrer	Dr. Markus Wonka

Stellen für Priester

		Auskünfte erteilt
Dekanat Geldern	Gefängnisseelsorge Geldern Justizvollzugsanstalt Geldern St. Maria Magdalena	Karl Render

Dekanat Vechta	Gefängnisseelsorge Vechta JVA für Männer (50 %) St. Mariä Himmelfahrt <i>Leitender Pfarrer:</i> <i>Propst Michael Matschke</i>	Dr. Markus Wonka
----------------	--	------------------

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

		Auskünfte erteilt
Dekanat Geldern	Gefängnisseelsorge Geldern Justizvollzugsanstalt Geldern St. Maria Magdalena	Karl Render
Dekanat Duisburg-West	St. Matthias Duisburg <i>Leitender Pfarrer:</i> <i>Andreas König</i>	Matthias Mamot
Dekanat Vechta	Gefängnisseelsorge Vechta JVA für Männer (50 %) St. Mariä Himmelfahrt <i>Leitender Pfarrer:</i> <i>Propst Michael Matschke</i>	Dr. Markus Wonka
Dekanat Wesel	St. Ulrich Alpen <i>Leitender Pfarrer:</i> <i>Dietmar Heshe</i>	Matthias Mamot

AZ: 500

Art. 222

Personalveränderungen

B r o k h a g e, Kerstin, wurde zum 1. Oktober 2021 die Stelle als Pastoralreferentin (80 %) in der Krankenhauseelsorge im Marienhospital in Oelde und als Supervisorin (20 %) übertragen.

D ö b b e, Mechthild, wurde zum 1. November 2021 befristet bis zum 31. Oktober 2023 die Stelle als Pastoralreferentin (30 %) im Clemenshospital in Münster und als Supervisorin (20 %) im Bistum Münster übertragen.

E m e b o, Dr. Blaise, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 31.10.2021 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Nordwalde St. Dionysius entpflichtet. Zugleich wurde er zum 1. November 2021 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Stadtlohn St. Otger ernannt.

E n g e l s, Berthold, Pfarrer, wurde zusätzlich zu seinen Aufgaben als Pfarrer in Uedem St. Franziskus, rückwirkend ab dem 20. September 2021 bis zum 31. August 2027 zum Definitor im Dekanat Goch ernannt.

G r a b e n m e i e r, Andrea, wurde zum 1. November 2021 die Stelle als Pastoralreferentin (50 %) in der Kath. Kirchengemeinde St. Regina in Drensteinfurt übertragen.

M e y e r, Rosemarie, wurde mit Ablauf des 30. September 2021 von Ihrer Aufgabe als Pastoralreferentin in Cloppenburg St. Andreas entpflichtet. Zugleich wurde sie mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zur Pastoralreferentin in Oldenburg St. Willehad als Seelsorgerin im Evangelischen Krankenhaus in Oldenburg ernannt.

N a u m a n n – H i n z, Andreas, wurde rückwirkend zum 1. September 2021 weiterhin nach erfolgreicher Wahl am 18. April 2021 für weitere drei Jahre mit der Aufgabe des Diözesankurat (80 %) der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) beauftragt. Darüber hinaus wurde er als Pastoralreferent (20 %) in der Pfarrei St. Petronilla in MS-Handorf mit der Schwerpunkt der Entwicklung einer gemeinsamen Trau- und Hochzeitspastoral auf der Ebene des Stadtdekanats Münster beauftragt.

N w o s u, Chijioke Francis, Pfarrer, wurde zum 15. September 2021 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Haltern am See St. Sixtus ernannt.

P l i e n, Ines, wurde zum 1. Oktober 2021 befristet bis zum 25. Februar 2023 die Stelle als Seelsorgerin (60 %) im Dekanat Rheine und als Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (20 %) übertragen.

R a k e, Benedikt, wurde zum 1. November 2021 die Stelle als Pastoralreferent (100 %) in der Pfarrei St. Johannes Baptist in Beelen und zur Mitarbeit in der Pfarrei St. Marien und Johannes in Sassenberg übertragen.

Es wurde emeritiert:

N ä h r i n g, Friedel, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Pfarrei Rheine St. Johannes der Täufer wurde zum 1. November 2021 emeritiert.

AZ: 500

Art. 223

Unsere Toten

J a s p e r s, Hans-Josef, Pfarrer em., geboren am 8. Mai 1949 in Uedem. Nach der Priesterweihe war er zunächst als Kaplan in Beckum St. Stephanus eingesetzt. Im Jahr 1979 wechselte er als Kaplan nach Emsdetten St. Pankratius. Zum Pfarrer in Gronau (Epe) St. Antonius wurde er im Jahr 1987 ernannt. Die Ernennung zum Definitor für das Dekanat Ahaus erfolgte im Jahr 1997. Von 2003 bis 2006 war er Moderator des Priesterteams sowie Leiter der Seelsorgeeinheit Epe St. Antonius und St. Agatha. Ab dem Jahr 2006 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2014 war er als Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in der Kirchengemeinde St. Agatha Epe tätig. Nach seiner Emeritierung blieb er in Epe wohnhaft und hat sich gesundheitlich bedingt nach und nach aus seinem priesterlichen Dienst zurückgezogen. Er verstarb am Samstag, den 2. Oktober 2021 im Alter von 72 Jahren in Epe.

S c h u l t e s, Wilhelm, Pfarrer em., geboren am 11. Mai 1934 in Münster. Zum Priester geweiht am 2. Februar 1963 in Münster. Nach der Priesterweihe war er zunächst als Kaplan in Nordwalde St. Dionysius tätig. Im Jahr 1966 übernahm er die Aufgabe als Kaplan in Warendorf St. Laurentius und im Jahr 1968 in Duisburg (Rheinhausen) St. Joseph. Die Ernennung zum Pfarrer in Duisburg (Rheinhausen) St. Ludger erfolgte im Jahr 1973. 1981 wechselte er dann als Pfarrer nach Dorsten (Wulfen-Barkenbergl) St. Barbara. Die Leitung des Pfarrverbandes Herrlichkeit-Lembeck übernahm er 1985. Im Jahr 1999 wurde er auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt.

Ab dem Jahr 2005 kümmerte er sich als Emeritus in besonderer Weise um die Obdachlosen und Nichtsesshaften auf den Straßen von Münster. Er verstarb am Freitag, den 24. September 2021 im Alter von 87 Jahren in Münster.

S c h u l z, Ludwig, Pastoralreferent, geboren am 23. April 1964 in Stadtlohn. Ab dem 1. Oktober 1989 bis zum 31.07.1993 absolvierte er die praxisbegleitende Berufseinführung für den Pastoralen Dienst als Pastoralassistent in der Kath. Kirchengemeinde St. Ludger in Selm. Von August 1993 bis Oktober 1996 machte er dann eine weitere Ausbildung zum Versicherungskaufmann und arbeitete im Anschluss daran bis Dezember 1996 als Angestellter der Allianzversicherung in Borken. Ab Januar 1997 bis ins Jahr 2012 war er selbstständiger Handelsvertreter im Versicherungsbereich. Seit dem Jahr 2012 wurde er als Pastoralreferent in der Kath. Kirchengemeinde St. Otger in Stadtlohn mit dem Schwerpunkt der Seelsorge im Krankenhaus und den stationären Einrichtungen der Stiftung Maria Hilf eingesetzt. Er verstarb am Dienstag, den 28. September 2021 im Alter von 57 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit.

AZ: 500

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 224 **Beschluss der Regional-KODA Osnabrück/Vechta vom 22. September 2021** **80. Änderung der Arbeitsvertragsordnung**

Nachdem die Regional-KODA Osnabrück/Vechta gemäß § 20 der Regional-KODA-Ordnung den übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster folgende Regelung erlassen:

80. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO)

Die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) vom 1. Januar 1997 (KABl. Münster 1997 Art. 80, KABl. Osnabrück 1997 Art. 161) zuletzt geändert durch die 79. Änderung vom 01.07.2021 (KABl. Münster 2021 Art. 155, KABl. Osnabrück 2021 Art. 145) wird wie folgt geändert:

- I. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Anlage 2 – § 3 Anmerkungen zur vorläufigen Eingruppierungsordnung – Ziff. 15a – Aktualisierung der Zulagenbeträge

1. Satz 3 wird um folgende Zulagen ergänzt:

„ab 1. April 2021

Fallgruppe	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
7.1.2a	5,19 €	7,79 €	20,05 €	31,15 €	35,31 €
7.1.4a	34,83 €	43,33 €	47,90 €	57,87 €	54,45 €
7.1.6a	44,65 €	48,37 €	55,97 €	78,02 €	78,13 €
7.1.8a	55,74 €	61,47 €	73,09 €	88,09 €	90,22 €
7.1.10a	62,29 €	78,59 €	83,17 €	108,25 €	115,91 €“

2. Satz 7 wird um folgende Zulagen ergänzt:

„ab 1. April 2021

Fallgruppe	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
7.1.2a	- €	- €	- €	- €	- €
7.1.4a	29,64 €	35,54 €	27,85 €	26,72 €	19,14 €
7.1.6a	39,46 €	40,58 €	35,92 €	46,87 €	42,82 €
7.1.8a	50,55 €	53,68 €	53,04 €	56,95 €	54,91 €
7.1.10a	57,10 €	70,81 €	63,12 €	77,10 €	80,60 €“

II. Inkrafttreten

Die Regelung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft.

Vechta, 30. September 2021

L.S.

† Wilfried Theising
Bischöflicher Official und Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster